



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG
in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO)

Aufstellung der Außenbereichssatzung „SAMPING“

gemäß § 35 Abs. 6, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Erlbach hat am 12.04.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Samping“ beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Samping“ wurde vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 23.04.2018 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.06.2018 gebilligt.

Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Außenbereichssatzung „Samping“, samt den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Einsicht zu nehmen.

Dieser liegt in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG-Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

25. Juni 2018 bis 27. Juli 2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Außenbereichssatzung „Samping“ sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Erlbach www.erlbach.de → [Aktuelles, Bauleitplanung](#) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Erlbach, den 14. Juni 2018

GEMEINDE ERLBACH

Amtstafel Erlbach:

Aushang: vom 14.06.2018

bis 27.07.2018

Watzinger, 1. Bürgermeister

Abgenommen am: